



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage
Drucksache VL-590/2015

Datum: 18. Juni 2015

Aktenzeichen	I/3-3
Federführendes Amt	Körperschaftsbüro
Vorlagenerstellung	Edith Nagy

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	23. Juni 2015
Haupt- und Finanzausschuss	07. Juli 2015
Ortsbeirat Erbach	16. Juli 2015
Stadtverordnetenversammlung	20. Juli 2015

Betreff:

**Besetzung Ortsgericht Eltville, Stadtteil Erbach;
hier: Wiederwahl Ortsgerichtsschöffe**

Beschlussvorschlag:

1. Für das Amt des stellv. Ortsgerichtsvorsitzenden und zugleich Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Eltville am Rhein, Stadtteil Erbach, wird Herr Heinz Kremer, wohnhaft in Erbach, Tannepädche 2, zur Wiederwahl vorgeschlagen.
2. Für das Amt des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Eltville am Rhein, Stadtteil Erbach, wird Herr Uwe Lehner, wohnhaft in Erbach, Gartenstraße 9, zur Wiederwahl vorgeschlagen.
3. Für das Amt des Ortsgerichtsschöffen des Ortsgerichts Eltville am Rhein, Stadtteil Erbach, wird Herr Heinz Nikolai, wohnhaft in Erbach, Ringstraße 16, zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Sachverhalt:

Das Amtsgericht Rüdesheim teilt uns mit Schreiben vom 06.05.2015 mit, dass die Amtszeit des stellv. Ortsgerichtsvorstehers, zugleich Ortsgerichtsschöffen, Herrn Heinz Kremer sowie die Amtszeiten der Ortsgerichtsschöffen Herrn Uwe Lehner und Herrn Heinz Nikolai mit dem 24.05.2015 enden.

Gemäß § 7, Abs. 1 des Ortsgerichtsgesetzes werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Präsidenten oder Direktor des Amtsgerichts auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Herr Kremer, Herr Lehner und Herr Nikolai haben sich bereit erklärt, das Amt weiterzuführen (Dauer 10 Jahre). Da Herr Nikolai über 65 Jahre alt ist, wird die Amtszeit auf 5 Jahre begrenzt.

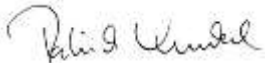
Der Ortsbeirat Erbach wird in seiner Sitzung am 16. Juli darüber befinden.

Die Einverständniserklärungen der amtierenden Schöffen zu Ihrer Wiederwahl liegen der Verwaltung vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

- (1) Einverständniserklärung OB Erbach OGSchöffe
- (2) Einverständniserklärung Nikolai


Patrick Kunkel
Bürgermeister